

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 510/2023</b>	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	700.95
Sitzungstermin:	12.09.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 12 der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt festgestellt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	10.961.791,98 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.793.481,51 €
	- das Umlaufvermögen	155.465,60 €
1.1.2	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	15.254,06 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.300.891,66 €
	- die Rückstellungen	180.904,84 €
	- die Verbindlichkeiten	6.464.741,42 €
1.2	Jahresverlust	17.191,21 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.449.925,93 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.467.117,14 €

- 2 Verwendung des Jahresgewinns /  
Behandlung des Jahresverlustes**
- 2.1 bei einem Jahresgewinn
- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
  - b) zu Einstellung der Rücklagen
  - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen
- 2.2 bei einem Jahresverlust
- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 17.191,21 €
  - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
  - c) auf neue Rechnung vorzutragen
- 3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3  
EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten  
Finanzierungsmittel**
- 4. Die Betriebsleitungen werden entlastet**
- 5. Der im Jahresabschluss 2021 eingearbeiteten Inanspruchnahmen und  
Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung der Jahre 2017 bis  
2020 wird zugestimmt.**

### **Einleitung:**

Der Jahresabschluss 2021 für den in Sonderrechnung geführten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist durch den Gemeinderat festzustellen.

Seit 01.01.1995 wird die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehningen als Eigenbetrieb geführt. Demzufolge werden auf die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehningen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts angewandt.

Der Jahresverlust 2021 beträgt unter Berücksichtigung der nachträglich erfolgten Verarbeitung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Jahren 2017 – 2020 17.191,21 Euro.

Die im Jahr 2021 gebührenrechtlich erwirtschaftete Kostenunterdeckung in Höhe von 25.558,03 Euro wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zur Verarbeitung in späteren Jahren zugeführt. Im vorliegenden Wirtschaftsjahr wurden Überdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 42.534,99 Euro verarbeitet.

Zum 31.12.2021 liegt der Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung bei 177.325,80 Euro.

## Sachverhalt:

### Lagebericht

Wirtschaftliche Verhältnisse

<b><u>Bilanz</u></b>	<b>EUR</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
<b><u>Aktivseite</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>	<b>10.995.292,70</b>	<b>10.793.481,51</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.887,32	37.668,53
2. Geleistete Anzahlungen		
<b>II. Sachanlagen:</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	165.529,12	156.594,97
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören		
5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.378.698,82	6.110.590,40
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.713.789,28	3.789.595,24
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.425,19	1.288,37
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 8 gehören		
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.117,55	429.974,61
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.845,42	267.769,39

<b>III. Finanzanlagen:</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
3. Beteiligungen		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		
6. Sonstige Ausleihungen		
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>	<b>120.110,73</b>	<b>168.310,47</b>
<b>I. Vorräte:</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.110,73	168.310,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Sonstige Vermögensgegenstände		
<b>III. Wertpapiere</b>		
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		
2. Sonstige Wertpapiere		
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		

<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		
<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>11.115.403,43</b>	<b>10.961.791,98</b>

<b><u>Passivseite</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital:</u></b>	<b>85.334,97</b>	<b>15.254,06</b>
<b>I. Stammkapital</b>		
<b>II. Rücklagen:</b>		
1. Allgemeine Rücklage		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
<b>III. Gewinn / Verlust:</b>		
Gewinn / Verlust des Vorjahres		32.445,27
Verwendung für ____ / Ausgleich durch ____		
Jahresgewinn / Jahresverlust	85.334,97	-17.191,21
<b><u>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</u></b>		
<b><u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	4.510.408,18	4.300.891,66
<b><u>D. Rückstellungen:</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. Sonstige Rückstellungen	165.498,76	180.904,84
<b><u>E. Verbindlichkeiten:</u></b>		
1. Anleihen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.213.103,00	3.877.735,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.239,68	109.564,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	366.239,68	109.564,58

5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	544.000,00	919.500,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		35.000,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)	1.230.818,84	1.557.941,84
davon		
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.230.818,84	1.557.941,84
b) aus Steuern		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
<b><u>F. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		
<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>11.115.403,43</b>	<b>10.961.791,98</b>

Die Bilanzsumme hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 153.611,45 € verringert.

In der Bilanz betragen die Abgänge bei den Sachanlagen 195.592,40 €. Demgegenüber stehen Abschreibungen von insgesamt 487.211,55 €.

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2021 €</b>	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Bemerkung</b>
7.538070.00001	Regenüberlauf- becken (RÜB)	<b>-5.000</b>	<b>-16.322,64</b>	Für die RÜB wurde eine Rotationspumpe sowie Geländer zur Absturzsicherung beschafft.
7.538070.00002	Betriebseinrichtung Kläranlage	<b>-100.000</b>	<b>-43.005,43</b>	Für die Erweiterung der Kläranlage sind weitere Kosten angefallen. Das Budget wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.
7.538070.00003	Erneuerung BHKW	<b>-200.000</b>	<b>-196.152,36</b>	Die Auszahlungen für das BHKW wurden hier verbucht.
7.538070.00008	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (Sonstige Vorhaben)	<b>-150.000</b>	<b>-12.702,81</b>	Der Planansatz wurde nicht vollumfänglich benötigt.
7.538070.00011	Auszahlung für Hoch- baumaßnahmen (4. Reinigungsstufe)	<b>0</b>	<b>-3.150,00</b>	Weitere Kosten für die 4. Reinigungsstufe sind angefallen.
7.538071.00001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>-3.000</b>	<b>-14.067,12</b>	Es wurden diverse investive Beschaffungen für den Betrieb der Kläranlage notwendig.
7.538076.00001	Abwasserbeiträge	<b>6.000</b>	<b>0,00</b>	Der Ansatz wurde nicht bewirtschaftet.
7.538076.00003	Zuw. u. Zusch. f. Inv. u. Förderm. Land	<b>0</b>	<b>18.600,00</b>	Der Zuschuss für die 4. Reinigungsstufe ist eingegangen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte keine Darlehensaufnahme von einem Kreditinstitut.  
In Summe betragen die Fremdkredite nunmehr 3.877.735,00 Euro.

Es wurde ein Darlehen beim Kernhaushalt der Gemeinde in Höhe von 500.000 Euro aufgenommen. Zum 31.12.2021 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde 919.500,00 Euro (Vorjahr 544.000,00 Euro).

Die Summe der Kassenkredite zum 31.12.2021 erhöhten sich auf 1.557.941,84 Euro (Vorjahr 1.230.818,84 Euro). Die investiven Ausgaben lagen bei rd. 285.400 Euro. Dazu kamen Tilgungsleistungen für Kredite von Dritten i. H. v. 335.368,00 Euro und für Kredite vom Gemeindehaushalt von 124.500,00 Euro.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 487.211,55 Euro, die Ertragszuschussauflösungen auf 228.116,52 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 2021 109.564,58 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 17.191,21 Euro.

Im Abgabenrecht ist eine Gebührenüberdeckung ausgeschlossen. Dies bedeutet für die Abwassergebühren, dass sich die Gewinne aus Gebühren innerhalb von fünf Jahren ausgleichen müssen. Wenn in einem Jahr ein Gewinn erwirtschaftet wurde plant man in den nächsten Jahren durch niedrigere Gebühren ein Defizit zu erwirtschaften.

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 15.10.2019 dazu entscheiden künftig Gebührenaussgleichsrückstellungen zu bilden. Bei der Nachberechnung der Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 wurden die Überdeckungen der Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt und im Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Das heißt ein Teil der Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 11.363,27 Euro und aus 2019 in Höhe von 31.171,72 Euro wurde berücksichtigt. In der Regel wird in jedem Jahr ein Teil der Gebührenaussgleichsrückstellungen aufgelöst und verarbeitet und das gebührenrechtliche Ergebnis der Rückstellung zugeführt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 mit einer Unterdeckung von 25.558,03 Euro wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zur Verarbeitung in späteren Jahren zugeführt.

Zur vollständigen Darstellung werden die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2017 – 2020 zum Jahresabschluss 2021 aufgeholt. Hieraus ergibt sich eine nachträgliche Zuführung in Höhe von 340.420,50 Euro sowie eine Inanspruchnahme in Höhe von 309.811,10 Euro. Der Stand zum 01.01.2021 erhöhte sich dadurch auf 245.418,82 Euro.

#### Gebührenaussgleichsrückstellung 2021

Stand 01.01.2021	245.418,82
Inanspruchnahme 2021 (Überdeckung aus 2018 + 2019)	-42.534,99
<u>Zuführung 2021 (Unterdeckung aus 2021)</u>	<u>-25.558,03</u>
Stand zum 31.12.2021	177.325,80

Damit sind diese Ergebnisse bis einschließlich 2018 verarbeitet.

## Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	
	2020	2021
1. Umsatzerlöse	1.119.140,82	1.284.128,60
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3. andere aktivierte Eigenleistungen		
4. sonstige betriebliche Erträge		
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-111.022,32	-98.175,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-410.642,86	-520.613,56
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-157.838,75	-165.695,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-43.847,19	-47.011,47
davon für Altersversorgung	-27.706,79	-13.364,72
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-469.814,62	-487.211,55
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibung überschreiten		
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.141,16	-83.152,79
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		

9. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	350.380,69	165.797,33
davon aus verbundenen Unternehmen		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.927,64	-65.256,89
davon an verbundene Unternehmen		
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.286,97	-17.191,21
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnungsabführungs- verträgen		
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
17. außerordentliche Erträge	49,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	48,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
21. Sonstige Steuern		
<b>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>85.334,97</b>	<b>-17.191,21</b>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag - 17.191,21
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

## Erträge

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 11.03.2010 – 2S 2938/08 entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab sofort getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben, die bisherige Rechtsprechung, welche eine pauschale Erhebung der Abwassergebühren nach der verbrauchten Frischwassermenge unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtet, wird durch den Verwaltungsgerichtshof aufgegeben.

Aufgrund dieser Rechtslage sind die Abwassergebühren rückwirkend für das Jahr 2010 kalkuliert und die Abwassersatzung entsprechend geändert worden.

Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte im Gemeinderat am 22.02.2011.

Die Schmutzwassergebühr beträgt für das Jahr 2021 1,98 €/cbm Abwasser (Vorjahr: 1,95 €/cbm), die Niederschlagswassergebühr 0,23 €/qm abflussrelevante Fläche (Vorjahr: 0,25 €/qm).

Die Erlöse lagen insgesamt bei 1.018.528,46 Euro (Vorjahr 1.084.362,49 Euro).

Die etwas geringeren Erlöse resultieren aus der im Vergleich zum Vorjahr gesenkten Abnahme an Schmutzwasser.

Die Einnahmen sind auch abhängig von den jährlichen Absetzungen (insbesondere von Gewerbetreibenden).

Laut Nachberechnung der getrennten Abwassergebühr für das Jahr 2021 ergibt sich ein Straßenentwässerungskostenanteil in 2021 von 152.379,14 Euro. Aufgrund der Überarbeitung der Nachkalkulationen der Vorjahre (2017- 2020) wurde ebenfalls eine Korrektur des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe von 12.844,87 Euro im Jahr 2021 ertragswirksam verbucht.

## Aufwendungen

	EUR		
	Ergebnis	Planansatz	Abweichung
Aufwendungen Energie und Strom	-68.293,28	-90.000	21.706,72
Personalaufwand	-212.707,34	-210.455	-2.252,34
Abschreibungen	-487.211,55	-462.000	-25.211,55
Unterhaltung der Meßeinrichtungen	-28.155,08	-6.000	-22.155,08
Unterhaltung Kläranlage	-115.870,12	-90.000	-25.870,12
Unterhaltung Dolennetz	-177.862,08	-200.000	22.137,92
Reinigung des Dolennetzes	-48.345,18	-30.000	-18.345,18
Betrieb und Unterhaltung RÜB	-21.174,16	-30.000	8.825,84
Heiz- und Brennstoffe	-4.217,52	-5.000	782,48
Haltung von Fahrzeugen	-2.677,49	-2.000	-677,49
Klärschlambeseitigung	-124.389,42	-120.000	-4.389,42
Untersuchung Abwasser	-600,00	-1.000	400,00
Zinsaufwendungen	-65.256,89	-80.000	14.743,11
Bauhof und Personalaufwand Gemeinde	-45.529,30	-70.000	24.470,70

Bei den Planabweichungen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit zu berücksichtigen.

Bei den verschiedenen Aufwendungen ergeben sich teilweise Schwankungen.

Die Unterhaltungskosten der Kläranlage und der Meßeinrichtungen waren aufgrund von Aufwendungen für die Beschaffung von Wasserzählern sowie unvorhergesehener Reparaturen wie zum Beispiel die Instandsetzung der Rechenanlage höher als geplant.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Plan, da bei einzelnen durchgeführten Investitionsmaßnahmen bereits im laufenden Jahr die Anlagen im Bau aktiviert werden konnten.

Der Jahresverlust resultiert aus den im Vergleich zum Plan etwas höheren Unterhaltungsaufwendungen sowie den erhöhten Abschreibungen.

Durch die getrennten Gebühren sind jährliche Kalkulationen zwingend erforderlich und Schwankungen der Gebühren (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) unvermeidlich.

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Anfangs- stand			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang / Umbuchung	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen i. Wirtschaftsjahr	Ab- schreib- Abgänge	Endstand	am Ende d. Wirtschaftsj. 31.12.2021	am Ende d. vorangegang Wirtschaftsj. 31.12.2020	durchschnittlicher Abschreib- ungssatz	Restbuch- wert	
													in €
<b>Abwasserbeseitigung</b>													
Konzessionen, Rechte, Lizenzen	106.363,44	0,00	0,00	106.363,44	62.476,12	6.218,79	0,00	68.694,91	37.668,53	43.887,32	5,85	35,4	
Grundstücke, grstkg.Recht m. Bauten	486.028,69	0,00	0,00	486.028,69	320.499,57	8.934,15	0,00	329.433,72	156.594,97	165.529,12	1,84	32,2	
Kanalisation	15.750.163,93	0,00	0,00	15.750.163,93	9.371.465,11	288.108,42	0,00	9.639.573,53	6.110.590,40	6.378.698,82	1,70	38,8	
Kläranlage	11.081.038,21	219.208,17	-104.395,66	11.195.850,72	7.367.249,93	159.633,67	-120.627,12	7.406.256,48	3.789.595,24	3.713.789,28	1,43	33,85	
Fahrzeuge	15.997,25	0,00	0,00	15.997,25	14.572,06	136,82	0,00	14.708,88	1.288,37	1.425,19	0,86	8,05	
Betriebs- und Geschäftsausgaben	876.771,02	20.036,76	0,00	896.807,78	422.653,47	44.179,70	0,00	466.833,17	429.974,61	454.117,55	4,93	47,95	
Anlagen im Bau	237.845,42	46.155,43	-16.231,46	267.769,39	0,00	0,00	0,00	0,00	267.769,39	237.845,42	0,00	100,00	
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>28.554.207,96</b>	<b>285.400,36</b>	<b>-120.627,12</b>	<b>28.718.981,20</b>	<b>17.558.916,26</b>	<b>487.211,55</b>	<b>-120.627,12</b>	<b>17.925.500,69</b>	<b>10.793.481,51</b>	<b>10.995.292,70</b>	<b>1,70</b>	<b>37,58</b>	

<b>Abwassermenge</b>		
	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Schmutzwasser	452.902 cbm	434.348 cbm
Versiegelte Fläche	714.847 qm	715.263 qm

Aufgestellt:  
Ehningen, 28.08.2023



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**